

im VP-Gesetz (Präambel und § 5) sowie in weiteren Rechtsvorschriften fixiert. Entsprechend den Leitungsebenen wirken die Bezirkstage und ihre Organe mit den Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei, die Kreistage und ihre Organe mit den Volkspolizeikreisämtern sowie die Stadtverordnetenversammlungen bzw. Gemeindevertretungen und ihre Organe mit Revieren, Gruppenposten oder Abschnittsbevollmächtigten der DVP unmittelbar zusammen. In Fragen der staatlichen Sicherheit arbeiten die Räte mit den territorial zuständigen Organen des Ministeriums für Staatssicherheit zusammen.

In den Bezirken und Kreisen bewähren sich regelmäßige Beratungen aller Organe, die Aufgaben auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit zu erfüllen haben. In diesen Beratungen wird das Wirken der genannten Organe koordiniert.

An diesen Beratungen nehmen teil: das zuständige Mitglied des Rates des Bezirkes bzw. Kreises, der Leiter der Abteilung Innere Angelegenheiten, der Bezirks- bzw. Kreisstaatsanwalt, der Bezirks- bzw. Kreisgerichtsdirektor, leitende Mitarbeiter der Bezirksbehörde der Volkspolizei bzw. des Volkspolizeikreisamtes sowie der Bezirksverwaltung bzw. der Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit.

Die örtlichen Volksvertretungen arbeiten zur Realisierung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der sozialistischen Wehrerziehung und weiterer Aufgaben im Rahmen der Landesverteidigung mit den örtlich zuständigen Wehrkommandos zusammen. Diese Zusammenarbeit wird insbesondere in Vorbereitung auf die Musterung zum Wehrdienst (§ 7 Abs. 3 Wehrdienstgesetz), bei der Arbeit mit Reservisten und der Förderung nach dem Wehrdienst (§ 37 Wehrdienstgesetz) sowie bei der weiteren Entwicklung der Dienst-, Arbeits- und Lebensbedingungen<sup>19</sup> zielstrebig organisiert.

#### 14.3.3.

**Zusammenarbeit mit den Organen der ABI**  
Das Zusammenwirken der örtlichen Volksvertretungen mit den Organen der ABI wird vom Charakter der ABI mit geprägt. In der ABI verbindet sich die staatliche mit der gesellschaftlichen Kontrolle der Werktäti-

gen als einer Form der sozialistischen Demokratie. „Die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion arbeitet unmittelbar im Auftrag der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung und unter ihrer Leitung als aktiver Helfer bei der Durchsetzung einer hohen Staatsdisziplin und bei der Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit“ (Präambel Beschluß über die ABI; vgl. auch 13.6.).

Die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Volksvertretungen und den Organen der ABI dient der Qualifizierung der Tätigkeit der Volksvertretungen. Zwischen den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen und den ABI-Organen haben sich feste Beziehungen entwickelt.

Diese bestehen auf der Bezirksebene z. B. zwischen den Inspektionsgruppen der Bezirkskomitees der ABI und den ständigen Kommissionen der Bezirkstage. Diese Zusammenarbeit drückt sich aus in der gegenseitigen Information, im Austausch von Kontrollergebnissen, in gemeinsamen operativen Kontrollen in Kombinat und Betrieben, in der gemeinsamen Entgegennahme der Berichterstattungen von Direktoren, in der Teilnahme von Leitern der Inspektionsgruppen an der Erfüllung von Kontrollaufgaben der ständigen Kommissionen u. a.<sup>20</sup>

Die Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbezirkskomitees der ABI, mit denen die örtlichen Staatsorgane unmittelbar zusammenarbeiten, sind Organe der jeweils übergeordneten Komitees der ABI. Sie sind diesen Komitees, den zuständigen leitenden Parteiorganen der SED und den örtlichen Volksvertre-

19 Vgl. AO über die Zusammenarbeit der Dienststellen der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR mit den örtlichen Staatsorganen zur weiteren Entwicklung der Dienst-, Arbeits- und Lebensbedingungen vom 1.2. 1982, GBl. I 1982 Nr. 7 S. 149.

20 Vgl. D. Machalz-Urban, „Die Volkskontrolle und die umfassende Nutzung ihrer Ergebnisse für die staatliche Leitung“, in: Sozialistischer Staat und staatliche Leitung - Aktuelle Probleme der Tätigkeit der\* Staatsmacht in der DDR, Berlin 1975, S. 160 ff.; „Die Massenkontrolle als Ausdruck der sozialistischen Demokratie“, in: Staatliche Leitung bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, Berlin 1981, S. 184 ff.